

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Abteilung Unternehmensservice
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

**Antrag auf
Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) als Versicherungsberater
und
auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO
Für die Antragstellerin: juristische Person (z. B. AG, GmbH, e. G., UG (haftungsbeschränkt))**

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co KG) müssen alle geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter die Erlaubnis auf ihren Namen beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen.

1. Antragstellerin

Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name (Firma) mit Rechtsform	IHK-Mitglieds-Nr. (<i>falls vorhanden</i>)	
	Handelsregistergericht und -nummer	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon/Mobilfunknummer	Fax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.1 Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VRR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

 Herr Frau

Familienname	Geburtsname (<i>nur bei Abweichung</i>)
Vorname(n)	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort

Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes/Kontaktdaten

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon/Mobilfunknummer	Fax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.2 Zusätzliche Angaben bei einer Tätigkeit als geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer oder mehrerer Personenhandelsgesellschaft/en (KG, OHG)

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name (Firma) der Gesellschaft	Handelsregistergericht und -nummer	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung	IHK-Mitglieds-Nr. (<i>falls vorhanden</i>)	
PLZ	Ort	
Telefon/Mobilfunknummer	Fax	E-Mail

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis/Registrierung

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO als

Versicherungsberater

sowie

die **Eintragung in das Vermittlerregister** nach § 11a GewO und die Erteilung einer Registernummer

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen IHK zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

nein

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürliche bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6. Angaben zu weiteren gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Hat die Gesellschaft bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO gestellt?

nein

ja Falls ja, bei welcher Stelle: _____

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen einen/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen einen/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen einen/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen einen/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über Ihr Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

8. Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 8. 1. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (OG, wird direkt an die IHK gesandt) für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen**
- 8. 2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9, wird direkt an die IHK gesandt)**
- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand),
 - für die juristische Person selbst,

Hinweis:

Die Auskünfte für natürliche Personen sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift der IHK Düsseldorf (Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf) sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ an.

Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

8.3. Bescheinigung des Finanzamtes: Auskunft in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung);

- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand),
- für die juristische Person selbst

Hinweis:

Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

8.4. Auszug aus dem Schuldnerregister (www.vollstreckungsportal.de);**8.5. Auszug aus dem Insolvenzregister;****Hinweise:**

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.justiz.nrw.de. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

Oder anstelle der Nachweise 8.1 bis 8.5:

Ist die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienmaklerdarlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 8.1 bis 8.5..

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO liegt vor:

nein ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK zu Düsseldorf erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

8.6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV für die Gesellschaft (juristische Person)**Hinweis:**

Ist die Gesellschaft als geschäftsführender Gesellschafterin in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig, ist auch für diese eine Versicherungsbestätigung/eine gleichwertige Garantie eingereicht werden.

8. 7. Sachkundenachweis für Versicherungsberater:

- Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
 (Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)
- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
 - Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer)
 - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
 - Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
 - Geprüfte/r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
 - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Geprüfte/r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Geprüfte/r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder Versicherungsberatung
 - Geprüfte/r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder Versicherungsberatung
 - Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Geprüfte/r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular)

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft ausüben.

9. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein ja falls ja, in:

Beabsichtigen die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

* Die Gebühren entnehmen Sie bitte der [Gebührenordnung](#) der IHK Düsseldorf.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Die Gebühren* für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs und die Gebühr* für die Registrierung ist mit Eingang des Antrags bei der IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen und Änderungen der dort hinterlegten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 2 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- **Für Nicht-EU-Bürger:**
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde. Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden sie zudem auf unserer Homepage unter www.ihk.de/duesseldorf, Webcode 6383.
- Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ist nicht zulässig.
- Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der IHK mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR in sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.

* Die Gebühren entnehmen Sie bitte der [Gebührenordnung](#) der IHK Düsseldorf.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten für das Vermittlergewerbe, abrufbar unter www.ihk.de/duesseldorf habe ich zur Kenntnis genommen.

Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter www.ihk.de/duesseldorf

Ort, Datum:

Unterschrift:
